

Der Volksstaat

Abonnementspreis für ganz Deutschland 16 Sgr. pro Quartal.

Monats-Abonnements werden bei allen deutschen Postanstalten auf den 2ten u. 3ten Monat und auf den 3ten Monat besonders angenommen; im Sgr. Sachsen u. Przgl. Sachf.-Altenburg auch auf den 1ten Monat des Quartals à 5 1/2 Sgr.

Erscheint in Leipzig Mittwoch, Freitag, Sonntag. Bestellungen nehmen an alle Postanstalten u. Buchhandlungen des In- u. Auslandes. Filial-Expeditionen für die Vereinigten Staaten: F. A. Sorge, Box 101 Hoboken, N. J. Peter Haf, 8. W. Corner Third and Coates str. Philadelphia.

Organ der sozialdemokratischen Arbeiterpartei und der internationalen Gewerkschaften.

Inserate, die Abhaltung von Partei-, Vereins- und Volksversammlungen, sowie die Filial-Expeditionen und sonstige Partei-Angelegenheiten betreffend, werden mit 1 Sgr., — Privat- und Begrüßungs-Anzeigen mit 2 1/2 Sgr. die dreispaltige Petit-Zeile berechnet.

Ar. 107.

Sonntag, 13. September.

1874.

Der Klassenstaat im Gefängniswesen.

Vorige Woche tagte in Berlin der Congress der Strafanstaltsbeamten, welcher sich mit einer Frage beschäftigte, die unter obwaltenden Umständen ein ganz besonderes Interesse für die Sozialdemokratie hat. Es handelte sich um die Frage: Kann den Gefangenen die Selbstverpflegung gestattet werden, ohne die Gleichmäßigkeit des Strafvollzugs zu gefährden und in welchem Umfang? Der Direktor des Zwickauer Landesgefängnisses, Regierungsrath v. Klinge, als Referent zu dieser Frage verneinte dieselbe. Er führte aus, da das Strafgesetz in der Gefängnisstrafe als solches für die Sträflinge keinen Unterschied mache, daß auch kein Unterschied in dem Strafvolzug eintreten dürfe, sonst werde das für Alle gleich geltende Gesetz zu Gunsten eines Theils verlegt. Unzweifelhaft aber sei die Erstattung der Selbstverpflegung eine erhebliche Erleichterung der Haft und demgemäß vom Standpunkt des Strafgesetzes, welches keinen Unterschied der Gefängnisstrafe kenne, zu verwerfen. Es wurde im Laufe der Debatte noch betont, daß wenn für gewisse Klassen von Gefängnisstrassen eine Erleichterung eintreten solle, hierfür eine besondere Bestimmung im Strafgesetz zu treffen sei. So nur sei es möglich, ohne Verletzung der Gleichheit, wie sie nach dem Wortlaut des jetzigen Strafgesetzes für alle Gefängnisstrassen festgesetzt sei, den Ansprüchen für mildere Behandlung einer gewissen Kategorie von Gefangenen zu genügen. Der Director des Zwickauer Landesgefängnisses war also nicht, wie in unserer Parteipresse tadelnd hervorgehoben wurde, gegen die Selbstverpflegung an und für sich, sondern nach dem Wortlaut des bestehenden Strafgesetzbuchparagraphen, der keine Ausnahme in der Haftbehandlung gelten lassen gegen dieselbe. Unzweifelhaft ist die Selbstverpflegung für den Gefangenen eine erhebliche Erleichterung der Haft, und um so mehr, als mit dieser auch die Selbstbeschäftigung Hand in Hand geht. Der Gefangene hat also nicht, wie es sonst das Reglement aller Gefängnisse vorschreibt, sein gewisses Pensum Arbeit täglich dem Staat zu liefern, um die ihm Seitens des Staats gewährte Verpflegung zu ersetzen. Es ist hiernach auch ein keineswegs verwerflicher Standpunkt, wonach für Gefangenenkategorien, die sich haben Vergehen zu Schulden kommen lassen, die als christlich nicht angesehen werden können, eine besondere Strafkategorie, die also zwischen der Gefängnisstrafe und der Festungshaft zu stehen hätte, im Strafgesetz festgesetzt würde. Dann hätte die Willkür, die heute herrscht, endlich auf. Wie willkürlich die Gefängnisstrafe gegenwärtig selbst bei politischen Gefangenen gehandhabt wird, denen doch in erster Linie eine Erleichterung zu Statten kommen müßte, zeigt folgender Vergleich.

Während in Sachsen den politischen Gefangenen auch im Landesgefängnis die Selbstverpflegung gestattet wird, und das Gleiche in Braunschweig geschieht, ist diese in Hessen bis jetzt hartnäckig verweigert worden, wie das Beispiel des Redacteurs der demokr. „Wormser Zeitung“ Westenburg und unseres Parteigenossen Hiersch beweist. In Bayern hat man ganz willkürlich zweierlei Maß angelegt. Während z. B. den ultramontanen Redactoren Siegel u., ferner Memminger die Selbstverpflegung anstandslos gestattet wurde, behandelt man Parteigenosse Wörlein im Amberger Gefängnis als gemeinen Verbrecher. In Preußen hat man gar drei- oder viererlei Maß angewandt. Einem Theil hat man die Selbstverpflegung rund verweigert, wie das Parteigenosse Imhof und verschiedene Mitglieder des Allgemeinen deutschen Arbeitervereins geschah. Andern, wie Most, ist sie gestattet, sie dürfen aber täglich über einen gewissen Betrag — 12 Gr. — nicht hinausgehen, für wieder Andere hat man sich auch an diesen Betrag nicht gehalten, und für die letzte aber prima Kategorie endlich hat man nicht nur in Bezug auf die Selbstverpflegung keine Schranken gezogen, sondern hat auch den betreffenden Gefangenen besondere Quartiere eingerichtet, zwei und mehr Zellen für sie einrichten lassen, ihnen besondere Bedienung gewährt, ihnen ein höchst angenehmes Leben bereitet; wir meinen die Gefangenen Bischöfe.

Wo solche Willkür möglich, ist nicht bloß eine Regelung auf dem Verordnungswege, wo jeder beliebige Minister beliebige Änderungen jeden Augenblick wieder vornehmen kann, sondern eine Regelung durch das Gesetz unbedingt notwendig. Streng genommen müßte in einem solchen Gesetz, das für politische Gefangene gewisse Erleichterungen bestimmt, auch eine Kost vorgeschrieben werden, die in höherem Grade den Ansprüchen an eine menschenwürdige Nahrung entspricht, als dies bei der jetzigen Gefangenenkost notorisch der Fall ist. Denn die bloße Bewilligung, sich selbst zu verpflegen zu dürfen, hat für den gar keinen Werth, dem die Mittel fehlen. Der heutige Staat ist sehr eilig, Männern, die für ihre Ueberzeugung, aber gegen seine Institutionen kämpfen, die Gefängnisthüren zu öffnen, aber nicht anständig genug, wenn mittellos, sie nicht wie gemeine Verbrecher zu behandeln. Das ist die Folge des Klassenstaats, der selbst im Gefängnis noch das Maß von Menschlichkeit nach der Länge des Geldbeutels bemißt.

Politische Uebersicht.

Wie rücksichtslos die preussische Regierung verfährt, so daß sie die preussischen Staatsangehörigen auf's Schlimmste gefährdet, ergibt die Thatfache, daß sie bemüht ist, alle Ausländer mit Gewalt aus den preussischen Landen zu vertreiben. Aus Schleswig-Holstein sind Dänen vertrieben worden; aus den Rheingebirgen hat man französische Badereisende ohne allen Grund über die Grenze geschubt und holländische Staatsangehörige ausgewiesen. Die auswärtigen Mächte haben sich bereits über diese unbegreiflichen Rücksichtslosigkeiten beschwert, deren Zweck kein vernünftiger

Mensch einzusehen vermag. So schreibt die Augsburger „Allgemeine Zeitung“:

„Der Verkehr im auswärtigen Amte ist augenblicklich ein sehr schwacher und bedeutungsloser, wenn man von den Beschwerden absteht, welche seitens einzelner Vertreter fremder Mächte über das mit rücksichtsloser Strenge von den preussischen Behörden gegen einzelne ihrer Schutzbefohlenen gehandhabte Ausweisungssystem erhoben sein sollen. Zu besonders interessanten Verhandlungen dürfte wohl noch die Ausweisung eines in England anässigen katholischen Bischofs aus Hamburg und die Ausweisung dänischer Staatsbürger aus Nordschleswig Anlaß geben, über welche letztere Maßregel sich sogar das ehemalige Mitglied der provisorischen Regierung von Schleswig-Holstein, Herr Bremer, sehr mißfällig in der Presse wie privatim geäußert hat. Auch der gegenwärtig in Kattowice sich aufhaltende Weltgeistliche und Redacteur der „Kattowitzer Volksblätter“, Dr. Bernhard v. Florer, war, wie er in seinem Blatt erzählt, von einer gleichen Maßregel bedroht, da man die Behörden glauben gemacht hatte, daß er ein Ausländer und kein Preusse sei. Der Irrthum wurde jedoch noch rechtzeitig aufgedeckt.“

Staubt Herr v. Bismarck vielleicht, daß durch derartige Fidelehandlungen und Polizeibedenken irgend etwas erreicht werde? Nun ja, er kann es auf diese Weise am schnellsten fertig bringen, daß man im Ausland von der „preussischen Mission“ gerade so denkt, wie die Sozialdemokratie in Deutschland. Und das soll uns lieb sein!

— In Meiningen ist ein großer Theil der Stadt abgebrannt; dreitausend Menschen, meist den ärmeren Klassen angehörig, sind obdachlos. Was geschieht nun? Natürlich bietet der Staat alle Mittel auf, die Opfer des Unglücks vor Mangel zu schützen. — Et Gott bewahre, es wird wieder gebettelt; an den Straßenecken Leipzigs prangen Anrufe mit dem Namen des „Poeten“ Müller „von der Werra“, denn Meiningen liegt ja an der Werra. Und der bekannte Schriftsteller Adolf Stahr schreibt aus Meiningen:

„Der regierende Herzog von Meiningen, der sofort nach Eingang der telegraphischen Kunde vom Ausbruch des Feuers von Liebenstein nach seiner Residenzstadt eilte und dort die ganze Nacht ordnend und helfend auf dem Schauplatz des Unglücks verweilte, hat soeben einen Aufruf zur Hilfe erlassen. Aber das kleine Land ist nicht in der Lage, sie ausreichend allein zu leisten. Mögen daher die deutschen Nachbarländer das Ihrige thun und möge vor allem die Reichshauptstadt, das stets hilfsreiche Berlin, dabei in gewohnter großherziger Weise die Führung übernehmen und sich dabei der Genüsse erinnern, die ihm im verwinkelten Frühlinge die „Meiningen“ Kürstler gewährt haben, die — meist alle seit Kurzem auf Urlaub und Ostreisen von Meiningen entfernte, also abwesend von der Unglücksstätte, fast sämmtlich das Ihrige verloren haben sollen.“

So, so! der Herr Herzog — wie gnädig! — erläßt selbst einen Aufruf! Nun, da erfahren wir doch wenigstens einmal, wozu die Herzöge da sind; wir hätten es sonst wahrhaftig nicht gewußt! Und daß die Regierung des Herrn Herzogs irgend etwas thut, davon vernehmen wir Nichts, gar Nichts, trotzdem wir alle Blätter eifrigst darnach durchstöbert haben. Aber das muß so sein, damit verschiedene großmüthige Bourgeois und „Poeten“ à la Müller „von der Werra“ als „Wohlthäter“ in der Presse umhergeschmiedet werden können. Daß die Meiningen Bevölkerung durch die öffentliche Wohlthätigkeit nur ungenügend unterstützt werden kann, erregt bei solchen „Wohlthätern“ kein Bedenken!

— Noch nicht genug! Einem ist die widerwärtige Bismarck-Anbetelei noch nicht weit genug gediehen, trotzdem sie dem Barziner selbst zur Last geworden. Ein Dr. Springmühl nämlich, der Redacteur der „Allgemeinen Kunst- und Industrie-Zeitung“ hatte es gewagt, sich gegen den „marxistischen Bismarckkultus“ auszusprechen. Der Mann befaß also die unverzeihliche Unverschämtheit, eine eigene Meinung zu haben. Flugs fuhren ihm die Reptilienköter in die Baden und Klaffen in alle Welt hinaus, daß er „ein Agent außerpreussischer Fürsten“ sei. Dr. Springmühl wies diese Verdächtigung zurück und es bemerkte Herr Bismarck zu dessen Erwiderung:

„Herr Dr. Springmühl will doch damit nicht sagen, daß man in der Verehrung unseres größten deutschen Mannes zu viel thun könne!“

Also Bismarck kann gar nicht genug „verehrt“, d. h. beweidet und beweihräuchert werden. Den bekannten Ausspruch Börne's, daß die Deutschen eine Nation von Bedienten seien, mit einer solchen eklektischen Palastzierlichkeit zu illustriren, blieb natürlich dem „deutschen Manne“, dem großen Bismarck vorbehalten!

— In Bayern besteht die kaum glaubliche Unsitte, daß Arbeiter, welche „blauen Montag“ machen, von der Polizei als „arbeitssüchtig“ verhaftet werden dürfen, während natürlich jene Herren Kapitalisten, deren ganzes Leben ein einziger „blauer Montag“ ist, gerade darum als höchst ehrenwerthe Leute betrachtet werden, weil sie ihrem Gange zur Faulenzerei schrankenlos sich hingeben. Sogar dem Reichsrath Pohl in Hof, dem Verfasser des bekannten Manifestes gegen unsere Hoser Parteigenossen, war diese Art von Klassenunterscheidung zu stark und er beantragte, daß der Hoser Magistrat das Blaumontagmachen ungehindert lassen solle. Aber siehe da, es fand sich ein Mann, der sich entschieden für Verhaftung des am Montag nicht arbeitenden Arbeiters aussprach — Reichsrath Mann ist sein Name — und dem Antrage Pohl's wurde keine Folge geleistet. Wir empfehlen den blauen Montag

nicht; daß aber solch mittelalterlicher, noch von der löblichen Junzeit herrührender Schutt sich durch die moderne Gesetzgebung fort-schleppen kann, ist mehr als traurig.

— Die Tumulte in den Proßbüdereien zu Rom haben natürlich zur Folge gehabt, daß die verhafteten Teilnehmer, nach der üblichen „frommen Sitte“, zu Gefängnisstrafe verurtheilt worden sind. Als der Staatsanwalt, der behauptete, daß es sich um das Vergehen der Plünderung handle, auf dreijährige Gefängnisstrafe antrag, riefen ihm aus dem Publikum mehrere Stimmen Hentke! zu. Einer der so gerufenen hatte, der Bruder eines der Angeklagten, wurde deshalb sogleich mit einem seiner Freunde, der ihn verteidigen wollte, verhaftet und es entstand ein Tumult, um dessentwillen die Sitzung unterbrochen werden mußte. Die beiden Neuverhafteten, die in eine Stube eingesperrt wurden, begannen dort zu schreiben und zu toben, zerbrachen die Fensterscheiben und stampften gegen die Thüre. Der erschrockene Staatsanwalt ließ eine Compagnie Soldaten kommen, die Sitzung wurde beendet und die Verurtheilung ausgesprochen unter dem Schutze der Bayonette.

Die Bayonette sind eben auch im Reiche Victor Emanuels die ultima ratio, das letzte Auskunftsmitel, wie anderwo.

— Wir entnehmen dem „Braunschweiger Volksfreund“ Folgendes: „Heute stand vor dem Kreisgerichte Termin gegen den früheren Redacteur des „Tageblatt“, Dr. Bernhard Jahn an. Derselbe veröffentlichte bei Gelegenheit der Candidatur Brade's im Leipziger Landkreise einen Artikel im „Leipziger Tageblatt“, welcher die größtmöglichen Beschimpfungen und Verleumdungen Brade's enthielt. Das Resultat der heutigen Verhandlung war, daß, nachdem Dr. Jahn erklärt hatte, daß er unter Tragung sämmtlicher Kosten nachstehende, vom Kreisgerichtsdirektor Herrn v. Pawel abgefaßte Erklärung, mit eigener Namensunterschrift versehen, binnen acht Tagen im „Leipziger Tageblatt“ veröffentlichen werde, Brade seinen Strafantrag zurücknahm. Die von Dr. Jahn zu veröffentlichen Erklärung lautet wie folgt:

„Ich erkenne an, daß die von dem Kaufmann Wilhelm Brade jun. in Nr. 58 des Leipziger Tageblatts vom 27. Februar d. J. enthaltene Erwiderung auf den von mir verfaßten in Nr. 56 des selben Tageblatts vom 25. Februar d. J. abgedruckten Artikel vom 15. ej. in den darin enthaltenen Thatsachen im Wesentlichen richtig ist, und daß die von mir in dem eben erwähnten Artikel vorgebrachten thatsächlichen Behauptungen irrig und durch mich gemachte unrichtige Mittheilungen herbeigeführt sind, daß ich auch die in dem gedachten Artikel etwa enthaltenen beleidigenden Aeußerungen zurücknehme, unbeschadet der politischen Polemik.“

Das „Leipziger Tageblatt“, welches seiner Zeit die Verleumdungen gegen Brade bereitwillig colportierte, druckt obige Erklärung ohne jede Bemerkung unter den bezahlten Inseraten ab. So viel wir wissen, sind die Verleumdungen des Dr. Jahn auch in anderen Blättern des 13. Wahlkreises erschienen. Wir erwarten daher, daß dieselben dem Widerruf des Dr. Jahn ohne Weiteres ihre Spalten öffnen. Oder geht à la „Tageblatt“ auch bei ihnen das „Geschäft“ über Alles — auch über die Ehrenhaftigkeit?

— Der „Dresdner Volksbote“ vom 7. September ist confiscirt worden und zwar wegen eines Gedichtes über die Sedanfeier. Edle Rache!

Gewerkschaftliches.

Berein der deutschen Steinmehlen.
Berlin. Allen Collegen hiermit zur Kenntniß, daß der Strike in Raumburg a. S. sowie der Arbeits-Ausschluß zu Ibbenbüren siegreich beendet worden ist, und sind demzufolge die Sammlungen einzustellen. Dank allen Denen, die opferfreudig die Collegen unterstützten. Abrechnung erfolgt im Bericht.
Mit Brudergruß Für den Ausschuß: A. Babel.

Allgemeiner deutscher Schneiderverein.
Leipzig, 8. September. Laut bei mir erhaltener Anzeige sind die Quittungsblätter der Gewerkschaft sowohl wie auch der Krankenkasse dem Mitglied Joseph Hanide aus Pärles (Böhmen) auf der Reise verloren gegangen. Dieselben wurden am 1. Mai d. J., auf obigen Namen lautend, in Leipzig angefertigt.

Indem ich hiermit, um etwaigem Mißbrauche vorzubeugen, die betr. Bücher für ungültig erkläre, mache ich zugleich darauf aufmerksam, daß dieselben, wenn sie irgendwo zum Vorschein kommen sollten, mir zuzustellen sind.
Mit Gruß
Ludw. Witt, Bevollmächtigter, Eisenstr. 4, 1.

Allgemeiner deutscher Schneiderverein.
Allen Mitgliedern und Collegen sowie auch den Herren Meistern diene hiermit zur Nachricht, daß das Vereins- und Verzeichniß der Mitgliedschaft des Allgemeinen deutschen Schneidervereins von jetzt an sich in der Restauration zum „Reingold“, Grunzigasse Nr. 6 befindet. Dasselbst wird auch der unentgeltliche Arbeitsnachweis geführt und Zuschneideunterricht erteilt. Bei jeder Versammlung ist auch Herr Streubel anwesend, welcher Krankenhäuser vertheilt und Beiträge entgegennimmt. Alle zureisenden und hier befindlichen Collegen werden ersucht, sich dorthin zu begeben.

NB. Alle Arbeiterblätter werden ersucht, Obiges in ihre Spalten aufzunehmen.
München, 1. September 1874.
B. Hell,
Bevollmächtigter des Allg. deutschen Schneidervereins.

Waldheim. „Dies ist die Zeit der Festberichterstattung und der Festberichte... wo sonst sonst wollte denn auch die Tagespresse berichten“ u. s. w. — meint Redacteur Seidel in Nr. 71 seines „Anzeigers“.

Wie weit der heutige Patriotismus sich verstreut, erhellt aus folgender „bescheidenen Anfrage“ in Nr. 71 des „Waldheimer Anzeigers“: „Wer gab den Beteiligten des Fackelzuges am 2. September das Recht, ihre Fackeln am Wohnhause Nr. 271 abzuschneiden?“

Das waren zwei nationalliberale Feste. Ich bin mit dem Resultate zufrieden. Man ein ander Bild. Die Webergenossenschaft zu Geringswalde feierte am 6. September auch ein Fest, an dem 5 Arbeiter aus Waldheim Theil nahmen.

Darshan, 6. September. Am Sonnabend Abend fand hier eine öffentliche Versammlung statt, in welcher Vahlreich über die revidirte Landgemeindeordnung referirte.

Bremerhafen. Am 30. August sprach Auer hier selbst in einer von ca. 400 Personen besuchten Volksversammlung. Da die „Nordseezeitung“ in Sechsmünde einen objektiven gehaltenen ausführlichen Bericht über den Verlauf der Versammlung bringt, so möge derselbe hier einen Platz finden.

nicht zu gestatten. In Wahrheit verhalte es sich aber dennoch so, daß die Arbeitskraft eine Waare sei, deren Preis sich nach Angebot und Nachfrage richte. Als wissenschaftliche Capacitäten, welche diese Ansicht bereits vor vielen Jahren ausgesprochen, die noch nie widerlegt worden, nannte er die englischen Nationalökonomten Adam Smith und Ricardo.

Die Versammlung nahm den besten Verlauf und währte von 4-6 Uhr Nachmittags. Es wurde allgemein der Wunsch geäußert, daß Herr Auer bald wieder an hiesigem Orte auftreten möge, da solche Vorträge zur Aufklärung der Arbeiter wesentlich beitragen.

großartigsten Weise gefeiert worden sein. Die Vorfeier spielte sich in unserem, der Majorität nach liberalen, Stadtverordneten-Collegium ab. Der von Volk und Kaiser beforirte, gegen Reichsfeinde Demonstrationen in Scene setzende, seine liberalen Mitkämpfer verleugnende, das Budgetrecht dem Volke verweigernde, in Militärfragen Kaiser und Generale allein für complicit haltende Alle, welche ihn der Veränderung seiner Gesinnung anklagen, des Irthums zeihende, zu dem von oben gehegten und gepflegten, wesentlich zur Hebung des Preußenpatriotismus ins Leben gerufenen Antikatholizismus gehörende Herr Klassen-Kappellmann stellte den Antrag, dem hiesigen Volksbildungsvereine für die Sedansfeier am 2. September den städtischen Gürzenschal zu überlassen, und sprach ferner den Wunsch aus, das Collegium möge ein Comité wählen, welches die in Rede stehende Feier arrangire und vorbereite.

Der von seines Freimuthes von den Senatoren und Bürgern der freien Reichsstadt Frankfurt mit einer drei Fuß hohen silbernen Säule besetzte Herr Klassen-Kappellmann hatte nämlich im Jahre 1869, als man die Hergabe eines öffentlichen Platzes für ein Kriegedenkmal verlangte, im Stadtverordnetencollegium unter Anderm folgendes geäußert: „Es sei dies eine Verherrlichung des Krieges und nur geeignet, den kriegerischen Instinct anzuregen.“

Herr Klassen-Kappellmann war trotz alledem dummdreist genug alle Diejenigen des Irthums zu zeigen; er denke jetzt anders als damals; man müsse den Reichsfeinden gegenüber eine Kundgebung zum Ausdruck bringen.

Nachdem Herr Klassen-Kappellmann von einem seiner Freunde in Schutz genommen, von den übrigen aber gehörig abgezankelt worden war, wurde die Frage, ob die Versammlung der Stadtverordneten ein Comité zur Vorbereitung der Sedansfeier bilden wolle, mit 15 gegen 5 Stimmen abgelehnt, der Gürzenschal aber dem Volksbildungsvereine bewilligt.

Die Bevölkerung hat sich auch keineswegs an der Schlachtenfeier betheiligt, mit Ausnahme der Antikatholiken, der Beamten und Kriegervereine. Ganze Straßen und Plätze blieben in Dunkel gehüllt. In allen übrigen Straßen waren nur einzelne Häuser illuminirt. Auf dem Gürzenschal hielt Dr. D. Jäger die Festrede. Es ist dies der Geschichtsschreiber, welcher die Fortsetzung von Schloßers Weltgeschichte besorgt.

Auch unser Nachbarort Ehrenfeld soll in einem Lichtmeer geschwommen haben. Unsere dortigen Parteigenossen behaupten aber das Ehrenfeld habe sehr oft im Wasser, aber noch niemals in einem Lichtmeer geschwommen.

An die Parteigenossen des 14. sächsischen Wahlkreises. Wiederum tritt die Pflicht an uns heran, uns als Männer und treue Anhänger unserer Principien zu zeigen.

Berlin. Montag, d. 14. September, Abends 8 Uhr, in Graes Salon, Brunnensstraße Nr. 140: Große öffentliche Versammlung sämtlicher Kämpfer und verwandten Parteigenossen.

Berlin. In gewohnter Weise findet Dienstag, den 15. September, Abends 8 1/2 Uhr im Café Adel, Elisabethstraße Nr. 17 Große öffentliche Versammlung statt.

Berlin. Montag, den 14. Sept., Abends 8 1/2 Uhr: Öffentliche Arbeiterversammlung bei Carins, Prinzenstraße 7 (oberer Saal).

Leipzig. Allgemeiner deutscher Schneiderverein. Montag, den 14. d. M., Abends 8 Uhr: Versammlung in der Restauration von Jacob, (goldener Ring) Petersstraße 15.

Mylau im Voigtland. Der „Sozialdemokratische Arbeiterverein“ macht hiermit bekannt, daß Briefe, Einladungen u. s. w. von Nah und Fern nur berücksichtigt werden können, wenn dieselben an den Unterzeichneten gelangen.